



GUTACHTEN

S. 1 / 5

Auftraggeber Obergerichtsvollzieherin Mareike Haag

Anschrift Badstr. 23
70372 Stuttgart-Bad Cannstatt

GUTACHTEN-NR. PDW-2024-139_1 Stuttgart, den 25.11.2024

Datum der Auftragserteilung 17.06.2024

Art des Gutachtens / Wertansatz Verkehrswert

Stichtag der Bewertung 17.06.2024

Edelmetallpreise am Bewertungsstichtag, Au , € Ag , € PT , €
(pro Gramm, Fixingpreis, Allgemeine Gold- & Silberscheideanstalt AG)

Folgendes Objekt wurde uns zur Begutachtung übergeben:

Objekt OMEGA Seamaster Planet Ocean 600M XL, Ref. 2208.50.00

Metall / Legierung Edelstahl

Punzen / Stempel / Gravuren Seamaster Planet Ocean, Seriennummer 81111360

Gesamtgewicht 137g

Maße / Größe Durchmesser 45mm, Länge 51mm

Steinbesatz kein Steinbesatz

Bemerkungen Uhrwerk hat sehr gute Gangwerte, leichte Gebrauchsspuren an Gehäuse und Armband, Kautschukarmband und Schließe nicht original

Der heutige Verkehrswert für ein vergleichbares Objekt beträgt ca. 1.500,- €.

WIR SCHÄTZEN WERTE



GUTACHTEN

S. 2 / 5

Sofern nicht anders angegeben, werden Schmuckstücke, Diamanten und Edelsteine in gefasstem Zustand mit neuesten technischen Hilfsmitteln bewertet. Die Erstellung des Gutachtens erfolgt weitestgehend nach den Nomenklaturen der CIBJO, der internationalen Vereinigung für Schmuck, Silberwaren, Diamanten, Perlen und Steine. Diamanten über 0,10 ct werden mit dem „GIA ID 100“ untersucht. Bei Hinweisen auf synthetische (laboratory grown) Diamanten wird dem Auftraggeber unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit empfohlen, den Gutachten-Auftrag um die Hinzuziehung eines unserer Partner-Labore mit spezialisierter Prüftechnik zu erweitern.

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen, sowie unter Beachtung der im geschäftlichen Verkehr erforderlichen Sorgfalt erstattet. Die Fotos im Anhang sind Teil des Gutachtens und dienen – ergänzend zur Beschreibung – der Identifikation der Stücke.

Stuttgart, 25.11.2024

Ort | Datum

Verfasser des Gutachtens



Experte für Armband- und Taschenuhren

Prüfer des Gutachtens



Experte für Armband- und Taschenuhren



WIR SCHÄTZEN WERTE





GUTACHTEN

Objektfotos





GUTACHTEN

S. 4 / 5

Wertarten in der Schmuckbranche

Wiederbeschaffungswert

Ist der Betrag in Geld, welcher aufgewendet werden muss, um einen gleichen Gegenstand wieder zu beschaffen.

- Neuwert
- Versicherungswert

Zeitwert

Ist der Wert, den ein Vermögen gegenstand zum Bewertungszeitpunkt hat. Dieser stellt Material plus Zustand, Bedeutung und Nutzen dar, wobei keine Verkaufsabsicht besteht.

- Erbteilungswert
- Zoll ein- oder Ausfuhrwert

Verkehrswert (gemeiner Wert)

Ist der Wert im Umlauf der Wirtschaft. Er entspricht dem Wert, der durch den Preis bestimmt wird, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach Beschaffenheit der Sache bei einer Veräußerung zu erzielen wäre

- Händler-Ankaufswert
- Erbschaftssteuerwert
- Realisationswert

Materialwert

Ist der Wert eines nötigen Sachgutes, das zur Herstellung von Erzeugnissen dient.

- Kurswert für Verwertung
- Es werden mittlere Werte, Zweck und Handelsstufe angegeben.

Es werden mittlere Werte, Zweck und Handelsstufe angegeben. Aufgrund unterschiedlicher Bezugsbedingungen und Kalkulationsmargen kann es in der Praxis zu abweichenden Preis- und Wertermittlungen kommen. Gefasste Edelsteine können nur bedingt einer Prüfung und Bewertung unterzogen werden. Von den Definitionen abweichende Werte, beispielsweise für forensische Gutachten, könne im Rahmen einer für diesen Zweck erstellten oder modifizierten Definition Verwendung finden, soweit diese klar definiert sind.

Erläuterungen

Die vorstehenden Definitionen wurden durch das Referat Sachverständigenwesen beim Zentralverband der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere gemeinsam mit Sachverständigen aus unserer Branche im September 2013 überarbeitet. Sie stellen eine Richtlinie für die Sachverständigen in der Schmuckbranche dar. Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Sachverständigen wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Verwendung ist freigestellt. Bei Verwendung der Definitionen soll jedoch die Herkunft angegeben werden.

Die Werte werden inclusive der zum Bewertungszeitpunkt festgelegten Umsatzsteuer angegeben. Hiervon ist die Wertangabe zum Verkehrswert nicht betroffen, da Werte im Umlauf der Wirtschaft immer netto angegeben werden. Ein Hinweis zur Umsatzsteuer soll im Gutachten angegeben werden. Der Wiederbeschaffungswert enthält alle Abgaben und Steuern (z.B. Einfuhrumsatzsteuern, Zölle), welche aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu entrichten sind.

Die Definition des Verkehrswertes orientiert sich an §9 Abs.2 BewG. Er bezieht sich auf eine komplette und zeitnahe Veräußerung. Wird der Großhandelspreis angegeben, so ist darauf hinzuweisen. Für jeden anderen Fall ist der Ankaufswert incl. Tax- und Schmelzverlusten sowie Aufarbeitungs- und Scheidungskosten anzugeben (Goldankaufswert). Hierdurch kann der Verkehrswert unter dem Materialwert liegen.

Für den Materialwert ist der Börsenkurs (Ankauf, unverarbeitet) zum Bewertungszeitpunkt anzunehmen. Die Übersicht über die Wertarten in der Schmuckbranche kann jedem Gutachten zur besseren Orientierung für den Auftraggeber als Anlage beigefügt werden.

Herausgeber: Zentralverband der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere



GUTACHTEN

S. 5 / 5

Verwendete Hilfsmittel

Soweit im Einzelfall erforderlich, wurden für die Untersuchung folgende Geräte und Einrichtungen verwendet:

- Röntgenfluoreszenz-Edelmetallanalysator
- 10-fach Lupe aplanatisch und achromatisch
- Leverage Gauge
- Geeichte Waage
- Mikroskop mit Immersions- und Polarisations-einrichtung
- Wärmewiderstandsmessgerät
- Reflektometer
- Refraktometer
- Polariskop mit Konoskop
- Spektroskop
- Proportionskop
- Farbvergleichssätze
- Normiertes Licht / Monochromatisches Licht
- UV-Licht, lang- und kurzwellig
- Probiersäuresatz für Edelmetalle
- GIA ID 100